

Entschließungsantrag

der Fraktion DIE LINKE.

**zu der Beratung des Antrags des Bundesministeriums der Finanzen
– Drucksache 17/13060 –**

Einholung eines zustimmenden Beschlusses des Deutschen Bundestages nach § 4 Absatz 1 Nummer 1 und 2 des ESM-Finanzierungsgesetzes, nach § 3 Absatz 1 des Stabilisierungsmechanismusgesetzes im Rahmen der Haftungsanpassungen nach Artikel 8 Absatz 2 des EFSF-Rahmenvertrages sowie nach § 3 Absatz 1 i. V. m. Absatz 2 Nummer 2 des Stabilisierungsmechanismusgesetzes

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Zypern gehört wie Spanien und Irland zu jenen Ländern der Europäischen Union, die bis zum Ausbruch der Wirtschafts- und Finanzkrise eine stabile wirtschaftliche und fiskalische Entwicklung zu verzeichnen hatten. Die Wachstumsraten waren über Jahre hinweg hoch und die Staatsverschuldung lag noch 2008 bei 48,9 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP). Von der europäischen Krisendynamik „angesteckt“ wurde Zypern vor allem über den Finanzsektor. Ähnlich wie im Falle Spaniens kam es nach der Euro-Einführung zu einer „Überexpansion“, insbesondere auf dem Immobilienmarkt. Dass der im Verhältnis zur Wirtschaftsleistung sehr große Finanzsektor seit 2008/2009 massiven Turbulenzen ausgesetzt ist, hängt vor allem mit der starken Verwobenheit mit dem griechischen Finanzsektor zusammen. Der dortige Schuldenschnitt Anfang 2012 hatte umfassende Abschreibungen bei zyprischen Banken zur Folge. Zur Bankenkrise kommt eine tiefe realwirtschaftliche Rezession, die Zypern wie auch die mit ihm eng verwobenen anderen südeuropäischen Ökonomien trifft.
2. Im Juni 2012 beantragte Zypern EFSF-/ESM-Kredite (EFSF = Europäische Finanzstabilisierungsfazilität/ESM = Europäischer Stabilitätsmechanismus) und plädierte dafür, die Auflagen im Wesentlichen auf den Finanzsektor zu beschränken. Die Eurogruppe zeigte sich für die Gewährung der Kredite offen, bestand jedoch auf Auflagen, die fiskalische und wettbewerbsbezogene Reformen vorsahen, denen die Regierung des Präsidenten Dimitris Christofias nicht zustimmte. Der Inhalt des nach der Wahl der neuen konservativen Regierung vom Präsidenten Nikos Anastasiadis zwischen der Troika und der zyprischen Regierung ausgehandelten „Memorandum of Understanding“ entspricht den Vorgaben der Eurogruppe. Wie zuvor in Griechenland, Irland, Portugal und Spanien soll nun auch in Zypern die Krise genutzt werden, um

sozialstaatliche Leistungen abzubauen, den öffentlichen Sektor zu verkleinern, Löhne zu kürzen und ein umfassendes Privatisierungsprogramm durchzusetzen. Diese Maßnahmen gehen an den Ursachen der Krise vorbei. Wie zuvor in anderen Ländern werden sie eine Rezessionsspirale auslösen, die die Krise verschärft und zu einem Anstieg der öffentlichen Verschuldung führt.

3. Im Memorandum der Troika aus IWF, EZB und EU-Kommission mit der zyprischen Regierung, das maßgeblich durch den Druck der Bundesregierung zustande kam, werden bis ins Detail Maßnahmen der Sozial-, Renten-, und Lohnkürzung festgelegt. So sollen die Gehälter im öffentlichen Dienst neben einer Arbeitszeitverlängerung um bis zu 12,5 Prozent gekürzt, die automatische Angleichung der Löhne an die Preisentwicklung ausgehöhlt, die Renten bei gleichzeitiger Erhöhung des Renteneintrittsalters reduziert und die öffentliche Gesundheitsversorgung u. a. durch eine Erhöhung der Gebühren für medizinische Leistungen um 30 Prozent und die Abschaffung von Vergünstigungen für sozial Schwache zurückgeschraubt werden. Profitable Staatsunternehmen wie die zyprische Telekom (Cyta), die Elektrizitätserzeuger (EAC) und die Häfen (CPA) sollen privatisiert werden. Land- und Immobilienbesitz in öffentlicher Hand soll in großem Stil veräußert werden. Bis 2018 soll der zyprische Staat durch Privatisierungen mindestens 1,4 Mrd. Euro einnehmen. Indes zeigen die Erfahrungen aus Griechenland, dass Privatisierungen, zu denen ein Staat gezwungen ist, zu äußerst niedrigen Verkaufspreisen führen. Demnach wird in Zypern ein sehr weitreichendes Privatisierungsprogramm erforderlich werden, um die Vorgaben der Troika zu erfüllen. Nicht einmal existenzielle Bereiche wie die Wasserversorgung werden vom Privatisierungszwang ausgenommen.
4. Über diese Maßnahmen hinaus verpflichtet sich Zypern zur Abwicklung der Laiki-Bank, die zu 85 Prozent in Staatsbesitz ist, und zu einem Eigenbeitrag durch eine Zwangsabgabe auf Bankeinlagen. Nur durch massive Proteste konnte verhindert werden, dass auch Kleinsparer mit Einlagen unter 100 000 Euro an der Abgabe beteiligt werden. Dennoch haben die Finanzminister mit ihrer später revidierten Entscheidung, auch an kleine Bankeinlagen anzuknüpfen, das Vertrauen in die Einlagensicherung nachhaltig beschädigt. Eine Beteiligung Privater an den Kosten der Krise ist durchaus erforderlich. Vorrangig sollte allerdings bei den Gläubigern der Staaten beziehungsweise den Eigentümern maroder Banken angesetzt werden.
5. Während die zyprische Regierung anfangs einen Finanzbedarf von 3 bis 5 Mrd. Euro schätzte, beziffert die Eurogruppe das nötige Programmvolumen auf 23 Mrd. Euro. Mittlerweile wurde eine Einigung erzielt, nach der Zypern eine Kreditlinie von bis zu 10 Mrd. Euro aus ESM-Mitteln erhalten soll. Die restlichen 13 Mrd. Euro sollen als „Eigenbeitrag“ u. a. durch das oben genannte Privatisierungsprogramm und die Zwangsabgabe auf Bankeinlagen generiert werden.
6. Die politischen Debatten um die Gewährung von ESM-Krediten für Zypern in den vergangenen Monaten waren in Deutschland von einer inakzeptablen, populistischen Kampagne gegen Zypern geprägt. Diese Kampagne wurde zudem von antirussischen Untertönen und von diffamierenden Aussagen gegen den ehemaligen, linken zyprischen Präsidenten begleitet.

7. Im Gegensatz dazu hat die Bundesregierung bisher nichts unternommen, um den Deutschen Bundestag über den Kapitalabfluss im Vorfeld der Entscheidung der Eurogruppe aus Zypern aufzuklären. Presseberichten zufolge ist auch die Familie des zyprischen Präsidenten Nikos Anastasiadis in Manipulationen verwickelt. In einem Gutachten der Beraterfirma Alvarez & Marsal, das am 26. März 2013 der Zentralbank von Zypern vorgelegt wurde und zurzeit beim Generalstaatsanwalt der Insel, Petros Klerides, liegt, wird Presseberichten zufolge dokumentiert, wie zentrale Beweise für den Bankenskandal auf Zypern vernichtet wurden. Offenbar wurden mit krimineller Energie aus dem Umfeld der konservativen Partei Zyperns Beweise über Kontenbewegungen im Vorfeld der Bankenschließung vernichtet.
8. Der im Vergleich zu anderen EU-Mitgliedern sehr niedrige einheitliche Steuersatz für Unternehmen von 10 Prozent in Zypern hat das Land zu einem attraktiven Ziel für Finanzakteure und Konzerne gemacht. Daran wird auch die nun vorgesehene leichte Anhebung auf 12,5 Prozent nicht viel ändern. Mit dem Beitritt zur EU wurde Zypern als Steueroase und Fluchtort für Finanzkapital und Konzerne aus der EU noch verlockender, da Kapitalverkehrsfreiheit und Niederlassungsfreiheit die Hürden für Kapitalanlagen auf Zypern nochmals gesenkt haben. Steuerdumping, Kapitalflucht und Steuerhinterziehung sind allerdings kein „zyprisches Phänomen“. Der Deutsche Bundestag erwartet von der Bundesregierung, dass sie sich für einen EU- und europaweiten Ansatz gegen Steuerdumping, Kapitalflucht und Steuerhinterziehung einsetzt.
9. Die Memorandenpolitik der EU gegenüber den von der Krise besonders stark betroffenen Staaten stellt einen Angriff auf die Demokratie dar. Entscheidungen nationaler Parlamente werden vorgegeben und das souveräne Handeln auch zukünftig gewählter Regierungen wird zugunsten der Troika-Institutionen eingeschränkt.
10. Der Deutsche Bundestag unterstützt die Bestrebungen zyprischer Parteien wie der Partei der Werktätigen (AKEL) und der sozialdemokratischen Partei (EDEK), eine Lösung außerhalb des Troika-Regimes zu finden und jedes mögliche Abkommen der Bevölkerung in einem Referendum zur Entscheidung vorzulegen.
11. Der Deutsche Bundestag kritisiert, dass durch die Bundesregierung Druck auf die Regierung und das Parlament in Zypern ausgeübt wird, um eine Veränderung der bisherigen Außen- und Sicherheitspolitik durchzusetzen. Der Antrag Zyperns auf ESM-Kredite wird von den wirtschaftlich starken EU-Mitgliedstaaten, insbesondere von Deutschland, als Druckmittel für eine grundlegende Veränderung der zyprischen souveränen Sicherheitspolitik missbraucht. Zyperns Mitgliedschaft im NATO-Programm „Partnership for Peace“ soll auf diesem Weg durchgesetzt werden, um die Zusammenarbeit zwischen EU und NATO zu vereinfachen und strategisch einer NATO-Mitgliedschaft des Landes, die von der Mehrheit der zyprischen Bevölkerung abgelehnt wird, einen entscheidenden Schritt näherzukommen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, sich auf EU-Ebene dafür einzusetzen, dass

1. die demokratische Souveränität Zyperns geachtet, eine Lösung für Zypern außerhalb des Troika-Regimes gefunden wird und keine Kredite an Zypern vergeben werden, die durch die Koppelung an das vorliegende „Memorandum of Understanding“ mit haushalts-, wirtschafts- und sozialpolitischen Konditionalitäten einhergehen;

2. künftig eine Bank für öffentliche Anleihen ohne Umweg über private Banken und ohne Zinsaufschlag den Staaten Kredit einräumt und sich bei der Europäischen Zentralbank refinanziert;
3. das gesamte private europäische Bankensystem von Grund auf saniert, vergesellschaftet und demokratischer Kontrolle unterworfen wird;
4. das Gutachten der Beraterfirma Alvarez & Marsal über mögliche Manipulationen bei zyprischen Banken der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird sowie die Hintergründe der Kapitalflucht trotz Kontosperrung aufgeklärt und das Fluchtkapital, insbesondere in EU-Zielstaaten wie Malta und Großbritannien, sofort eingefroren bzw. Finanzinstituten aus nicht kooperativen Staaten die Banklizenz entzogen wird;
5. insbesondere Kapitaleigentümerinnen und Kapitaleigentümer, die jahrelang von den deregulierten Finanzmärkten profitiert haben, durch eine EU-weit schnellstmöglich koordinierte Vermögensabgabe und die unverzügliche Einführung einer Vermögensteuer die Lasten der Krise tragen;
6. die Gläubiger Zyperns durch einen Schuldenschnitt an den Kosten der Krise beteiligt werden;
7. Eigentümerinnen und Eigentümer der Banken sowie Inhaberinnen und Inhaber vorrangiger und nachrangiger Bankanleihen sowie Einlagen ausländischer Banken und Geldmarktfonds vollständig zur Deckung der Verluste der Banken herangezogen werden;
8. darüber hinaus von der zyprischen Regierung für die Sanierungskosten Einlagen der Banken differenziert herangezogen und eingefroren werden können, da die Heranziehung der Eigentümerinnen und Eigentümer und der Anleihehaberinnen und Anleihehaber nicht ausreichend ist. Spar- und Vermögenseinlagen bis 100 000 Euro müssen in jedem Fall als Freibetrag unangetastet bleiben;
9. zur Bekämpfung von Steueroasen europaweit koordiniert, effektiv und entschlossen vorgegangen wird und steuerliche Mindeststandards eingeführt werden;
10. die Angriffe auf die zyprische Souveränität bei der Gestaltung der militärischen Bündnispolitik Zyperns zurückgewiesen werden und kein Druck in Richtung einer Mitgliedschaft im „Partnership-for-Peace“-Programm der NATO ausgeübt wird.

Berlin, den 16. April 2013

Dr. Gregor Gysi und Fraktion